



**DGK.**

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie  
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100  
40237 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-0  
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10  
E-Mail: info@dgk.org  
Web: www.dgk.org

Bundesministerium für Gesundheit

Ministerialrätin  
Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Düsseldorf, den 20. Januar 2016  
DGK\_V2015\_025\_Transplantationsregister

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Transplantationsregisters (TxRegG)  
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK)**

Sehr geehrte [REDACTED],

die DGK begrüßt den Gesetzesentwurf zur Errichtung eines Transplantationsregisters grundsätzlich sehr.

Gerne möchten wir im Zuge des Stellungnahmeverfahrens jedoch die folgenden Anmerkungen machen und würden uns über deren Berücksichtigung sehr freuen:

1. Grundsätzlich ist die Einrichtung eines zentralen Transplantationsregisters zu begrüßen. Standardisierte und zentral verwaltete Datenzusätze der Organspender und -empfänger können dazu beitragen, die Qualitätssicherung im einzelnen Transplantationszentrum zu erleichtern. Übergeordnete Institutionen könnten mit den erhobenen Datensätzen Wartelistenkriterien und Allokationsregeln effizienter weiterentwickeln. Zudem würde aus Sicht der Bevölkerung eine gesteigerte Transparenz im Organspende- und Allokationsprozess gewährleistet.
2. Wir möchten kritisch anmerken, dass die Ziele nicht klar genug formuliert sind. Was sind die Mechanismen, die letztlich sicherstellen, dass die erhobenen Daten(sätze) zu einer verbesserten medizinischen Versorgung beitragen?
3. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass man die Daten den Transplantationszentren nach Einholung eines entsprechenden Ethikvotums für wissenschaftliche Untersuchungen zugänglich macht.
4. Klar formuliert werden muss der zusätzliche Aufwand für das Transplantationszentrum. Hier sehen wir einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Zentren zum einen bzgl. Aufklärung für das avisierte Transplantationsregister und zum anderen bzgl. Datenerfassung und Weiterleitung.
5. Es muss sichergestellt werden, dass die Daten dann nur einmal in das geplante TX Register eingegeben werden müssen und nicht redundant auch in andere Register.
6. Es dürfen keinesfalls die Daten aus dem Register wahllos zur (wissenschaftlichen) Weiterverwertung an alle Interessierten abgegeben werden, ohne dass die beteiligten Zentren Mitsprache haben.

An der mündlichen Anhörung am Donnerstag, 28.01.2016 wird von Seiten der DGK [REDACTED]  
teilnehmen.

Mit den besten Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Präsident  
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Vorsitzender  
Kommission für Klinische Kardiologie

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]